



# Jahresbericht «Informationsstelle» 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit wir Erfolg im Verbandsleben haben, müssen wir alle die VNOSM-Vision kennen und sie umsetzen.

Neue Chancen für ein attraktives VNOSM-Leben wollen wir zielstrebig nutzen. Damit die Vision zur Realität wird, müssen wir auch unser Verhalten innerhalb des Verbandes und im Umgang mit Gemeinden wirkungsvoll steuern. Die Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit gelten für alle: für jede Einzelperson, für Vorgesetzte auf allen Stufen. Das Rad der Organisation dreht sich weiter. Die gemachten Erfahrungen im vergangenen Jahr haben uns weiser gemacht. Wir halten uns dabei an das Sprichwort *«Man kann jeden Tag Fehler begehen, nur nicht immer denselben!»*

Ein spezieller Dank an unseren Vorstand, der mich über das gesamte Jahr mit Tat und Kraft begleitet und neben seiner Funktion als Verantwortlicher der Informationsstelle massgebend unterstützt hat. Dank der Vorstandsmitglieder war es für mich um ein Vielfaches leichter. Ein Dank geht auch an die Gemeinden für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Informationsstelle.

Der Verband hat 2020 zahlreiche Anfragen rund um Covid beantwortet. In der Regel wurden die Anfragen telefonisch eingereicht und auch sogleich beantwortet.

Der Kampf gegen die Corona-Pandemie stellt die Welt vor gewaltige Aufgaben und macht den Ausnahmezustand zum Normalzustand. Praktisch alle Anfragen über die Durchführung von Märkten und «Chilbis» drehten sich nur um Covid-Massnahmen.

## **Fragestellungen rund um Covid-19:**

- Kann unser Markt durchgeführt werden?
- Wie müssen wir vorgehen?
- Wo kann ich ein Schutzkonzept als Vorlage bekommen?

Die vorgenannten Anfragen konnten mehrheitlich in Anlehnung an die Verordnung der Covid-19-Massnahmen erläutert und beantwortet werden.

## **Fragestellungen ausserhalb der Covid-19-Massnahmen:**

Fragestellung	Antwort
Wer kann eine Reisendenbewilligung beantragen?	<p>Wenn ausserhalb ständiger Verkaufsräume Waren oder Dienstleistungen angeboten werden ist in der Regel eine Reisendenbewilligung nötig. Keine Reisendenbewilligung ist nötig, wenn die Tätigkeit an behördlich bewilligten Märkten, Chilbis, Ausstellungen, Messen, Jahrmärkten oder Quartierfesten ausgeübt werden.</p> <p><a href="https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Werbe_Geschaeftsmethoden/Reisendengewerbe0.html">https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Werbe_Geschaeftsmethoden/Reisendengewerbe0.html</a></p>

<p>Müssen die Strompoller auf dem Marktareal jedes Jahr geprüft werden?</p>	<p>Ja! Zur Erhaltung des sicheren Zustandes von Arbeitsmitteln, die schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind, sind wiederkehrende Prüfungen nach einem im Voraus festgelegten Plan erforderlich (Art. 32b VUV). Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist abzuschätzen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Arbeitsmittel im ordnungsgemässen Zustand zu erhalten.</p> <p>Ziel der SNR 462638 ist es, potenzielle Gefahren von elektrischen Arbeitsmitteln zu erkennen und zu minimieren. Sie gibt daher Anleitungen zur Prüfung und hilft den Betrieben, geeignete Periodizitäten für die wiederkehrenden Prüfungen festzulegen.</p> <p>Die Prüfintervalle sind in der SNR nicht festgelegt, sondern müssen vom Betrieb definiert werden. Sie hängen in erster Linie von folgenden Einflussgrössen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzort</li> <li>• Einsatzzweck</li> <li>• Herstellerangaben</li> <li>• Risikobeurteilung</li> </ul> <p><a href="https://blog.electrosuisse.ch/gerateprufung-nicht-vergessen">https://blog.electrosuisse.ch/gerateprufung-nicht-vergessen</a></p>
<p>Gibt es eine Software für die Planung von Märkten oder Chilbis?</p>	<p>MERCATUS® - eine Dienstleistung der EcoLogic AG</p> <p>Kontaktieren Sie Rolf Heckendorn, Chief Software Engineering</p> <p>rolf.heckendorn@ecologic.ch, +41 44 368 69 70</p> <p><a href="https://www.ecologic.ch/de/home">https://www.ecologic.ch/de/home</a></p>
<p>Wo kann ich mich über die Jugendschutzbestimmungen informieren?</p>	<p>Der Jugendschutz in der Schweiz ist durch kein eigentliches Jugendschutzgesetz geregelt. Die Regelungen zum Jugendschutz setzen sich aus verschiedenen Gesetzen des Bundes sowie der Kantone zusammen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit dienen.</p> <p>Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland sendet Ihnen kostenlos Broschüren und Ratgeber zum Abgeben oder Auflegen.</p> <p><a href="https://www.sucht-praevention.ch/p84000725.html">https://www.sucht-praevention.ch/p84000725.html</a></p>

Zahlreiche und spannende Anfragen konnten somit durch den Verband beantwortet werden. Unsicherheiten konnten in den meisten Fällen beseitigt werden. Mit unseren kompetenten Beratungs- und Supportdienstleistungen unterstützen wir unsere Verbandsmitglieder weiterhin bei der Marktorganisation. Unsere Infostelle garantiert umfassende Auskunft über Rechtsfragen zu kantonalen und eidgenössischen Gesetzen und zu Fragen rund um die Organisation der Märkte und Chilbis.

### **Danke**

Allen öffentlichen Stellen, die uns tatkräftig unterstützen, danke ich und hoffe, dass dies in Zukunft weiterhin so bleiben wird. Liebe Mitglieder, mein spezieller Dank gilt Ihnen, für das in den Vorstand und mich gesetzte Vertrauen.

Uster, 31. Januar 2021

Rico Nett